

Niederschrift öffentlicher Teil 2. Sitzung des Ortsbeirats Kürrenberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Kürrenberg, Hauptstraße 30, Kürrenberg

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schritfführer

Anwesend sind:Ortsvorsteher

Herr Siegmund Stenner SPD

stellv. Ortsvorsteher

Herr Werner Weber CDU

Mitglieder

Herr Dieter Bös
 Herr Wolfgang Gondert FWM
 Herr Michael Gotthardt
 Frau Margarete Jung
 Frau Hannelore Knabe CDU
 Herr Hubertus Müller

Schriftführer

Herr Klaus Künzer

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- 2 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitgliedes
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Bebauungsplan »Im Scheid«, Mayen-Kürrenberg
 Vorlage: 5779/2019
- 8 Haushaltsanmeldung 2020
- 9 Verschiedenes
- 9.1 Terminplanung
- 9.2 Sitzungstermin
- 9.3 Hinweis auf neue Regenrückhalteräum
- 9.4 Spielplatz an der Kirche

Protokoll:**zu 1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes**

Das Ortsbeiratsmitglied Herr Wolfgang Gondert konnte aus privaten Gründen nicht an der konstituierenden Sitzung teilnehmen.

Zur heutigen Sitzung verpflichtet Herr Ortsvorsteher Siegmund Stenner das

Ortsbeiratsmitglied Wolfgang Gondert und weist diesen auch auf gesetzlichen Obliegenheiten in Sachen Schweige- und Treuepflicht hin.

|

zu 2 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitgliedes

Herr Paß –das zu ehrende, ausgeschiedene, Ortsbeiratsmitglied- fehlt entschuldigt, da er aus beruflichen Gründen verhindert ist.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der nächsten Sitzung. |

zu 3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin legt dar, dass im Ort keine Märkte bzw. Geschäfte mehr ansässig sind. Sie regt an, einen Dorfladen anzusiedeln.

Herr Stenner begrüßt die Initiative grundsätzlich, gibt aber zu bedenken, dass mindestens zwei Voraussetzungen, nämlich

- Räumlichkeiten und
- Betreiber,

geklärt sein müssten.

Aus jetziger Sicht falle der Standort „Bürgerhaus“ aufgrund Vermietung des Obergeschosses aus.

Ob andere private Räumlichkeiten dafür genutzt werden können, liege im Einzelfall im Ermessen eines Betreibers.

Verbunden mit der Frage nach der Lagerung und Abfuhr von gelben Säcken, die das Ortsbild nicht gerade verschönern, wird aus der Mitte der Einwohnerschaft die Frage gestellt, was der Ortsbeirat für die Verschönerung des Ortes tun könne.

Bezogen auf die Problematik der „gelben Säcke“ teilt Herr Stenner mit, dass die Verursacher über das Ordnungsamt entsprechende Hinweise erhalten können/werden.

Ein Einwohner bittet um Mitteilung des Sachstandes zum Flowtrail in Kürrenberg.

Herr Stenner teilt mit, dass der Radsportverein „Pro Rad“ zuständig sei.

Dieser wird voraussichtlich im Winter mit den Arbeiten zum Ausbau des Trails beginnen. |

zu 4 Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen vorgebracht, die Niederschrift gilt damit als genehmigt. |

zu 5 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

|In der 22. Sitzung des Ortsbeirates wurden folgende Anfragen an die Verwaltung gestellt, die

noch nicht beantwortet sind, im Einzelnen sind dieses folgende Punkte:

In der o.a. Sitzung hatte sich Frau Knabe nach dem **Sachstand „Tannenweg“** erkundigt. Nach alle dem bittet der Ortsbeirat die Verwaltung um Informationen bezüglich der Rechte und Regelungen -vertraglich- für die jeweiligen Leitungsrechte der Versorger, die im Bereich des Ortsteiles Kürrenberg liegen.

Zum Sachstand wird mitgeteilt, dass die Prüfungen durch die Verwaltung derzeit andauern.

Seinerzeit hatte Frau Knabe mitgeteilt, dass Frau Jutta Feils mitgeteilt habe, dass diese aufgrund der aktuellen **Reaktivierung der Sirenenanlagen** an sie mit dem Wunsch herangetreten sei, dass die Anlage vom Dach ihres Anwesens entfernt wird.

Nach kurzer Erörterung bittet der Ortsbeirat die Verwaltung zu prüfen, ob eine Verlegung der Anlage in die Hauptstraße möglich ist.

Zum Sachstand der Prüfung teilt die Verwaltung mit, dass eine Installation einer Sirenenanlage auf dem Dach des Anwesens Feils nicht geplant sei.

Des Weiteren hatte der Ortsbeirat die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob der im Ort befindliche **Briefkasten auf/an das Gelände des Bürgerhauses** verlegt werden kann.

Zum Sachstand teilt die Verwaltung mit, dass die Verwaltung eine Anfrage an die Deutsche Post gestellt hat, da die Stadtverwaltung für die Auswahl der Standorte von Briefkästen nicht entscheidungsbefugt ist.

Am 25.09.2019 wurden folgende Anfragen (Herr Hubertus Müller) schriftlich gestellt und an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet:

Ein Anliegen wäre der Ablauf der **Taximitfahr- Möglichkeit** zu erläutern.

Bis dato hat Firma Rasbach diese Arbeit erbracht; die Firma ist insolvent.

Zur Frage, wie es danach für die Bürger weiter geht, führt Herr Stenner in der heutigen Sitzung auf Grund Mitteilung der aus:

Die Verwaltung hat diese Frage am 7.10.2019 folgendermaßen beantwortet:

Bereits am 17.09.2019 wurde folgende Nachricht in den Printmedien mit folgendem Wortlaut veröffentlicht:

Gute Nachrichten für die Nutzer von Anruf-Linien-Fahrten (ALF) im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel: Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat, nur wenige Tage, nachdem der bisherige Anbieter das Angebot infolge eines Insolvenzverfahrens einstellen musste, für Ersatz gesorgt. Die Fiedler Taxi & Busreisen GmbH aus Mayen nimmt ab sofort den Dienst im Verkehrskorridor 1 auf. Die Verbindungen in den Orten Acht, Baar, Büchel, Eschbach, Freilingen, Hirten, Herresbach, Kreuznick, Mayen-Kürrenberg, Nitz, Reudelsterz, Siebenbach, Virneburg, Wanderath und Welschenbach sind damit wieder hergestellt.

Die Firma Fiedler bedient seit Langem auch die Anruf-Linien-Fahrten in den Verkehrskorridoren 2 und 3. Das ALF-Angebot besteht seit 1998 und ergänzt den regulären Linienverkehr im ländlichen Raum. Die Anruf-Linien-Fahrten können zu Zeiten in Anspruch genommen werden, in denen kein regulärer Linienverkehr stattfindet. Dafür müssen die Bürger die Anruhfahrt mindestens eine Stunde vor Abfahrt unmittelbar beim Verkehrsunternehmen bestellen. Der Kunde zahlt den Fahrpreis eines Einzelfahrscheins nach dem Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel zuzüglich eines Komfortzuschlags von 0,50 bis 0,80 Euro.

Des Weiteren stellte sich in der Sitzung am 25.09.2019 die Frage nach einer **Bauverpflichtung**.

Die Verwaltung hat die Frage am 5.11.2019 folgendermaßen beantwortet:

In den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen eines Bebauungsplanes können nur Maßgaben nach § 9 BauGB festgesetzt werden. Der § 9 BauGB beinhaltet keine Regelung bzgl. einer Bauverpflichtung.

Gemäß § 176 BauGB kann eine Gemeinde per Baugebot den Eigentümer eines Grundstückes durch Bescheid verpflichten innerhalb einer angemessenen Frist sein Grundstück zu bebauen. Die Durchführung des Baugebotes in der Praxis ist schwierig.

Eine Bauverpflichtung kann durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB, bzw. durch den Erwerb der Grundstücke durch die Stadt erreicht werden.

Gleichfalls wurde auch die Frage gestellt, ob es die Möglichkeit gibt, **weitere Baugebiete zu erschließen**- z.B. um Hochscheid. Dies insbesondere mit langfristiger Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur in Kürrenberg, um die Schule und den Kindergarten zu erhalten.

Die Verwaltung hat die Frage am 5.11.2019 folgendermaßen beantwortet:

Generell hat die Gemeinde die Möglichkeit über ein Bebauungsplan-Regelverfahren weitere Baugebiete im Bereich des Hochscheid in Mayen-Kürrenberg zu entwickeln. Ein Verfahren nach § 13 b BauGB (befristet bis zum 12/2019) ist hier aufgrund der fehlenden Ortsrandarrondierung vermutlich nicht möglich. Eine Erschließung über die Straße im Fernblick erscheint schwierig und müsste im Bebauungsplanverfahren geprüft werden. Hauptproblematik ist neben dem aufwendigen Verfahren und der schwierigen Erschließung, sowie der Entwässerung die Bereitschaft der Grundstückseigentümer Flächen für eine Planung bereitzustellen

Zusätzlich wurde zurückliegend die Frage aufgeworfen, ob es die Möglichkeit gibt - z.B. für Personen, welche in Kürrenberg lange Jahre ehrenamtlich tätig waren, dies z.B. durch kostenfreie Nutzung des Gemeindehauses für eine private Veranstaltung (einmalig bzw. nach Festlegung) zu nutzen. Natürlich dürfen der Ortsgemeinde keine nicht verrechenbare Kosten entstehen.

Dazu besteht dann die Möglichkeit, dass der Ortsbeirat darüber einen Beschluss fassen und die Regeln festlegen kann.

Herr Müller begrüßt diesen Vorschlag und fände es vernünftig, wenn eine solche Möglichkeit zur Anerkennung der langjährig im Ehrenamt tätigen Personen geschaffen würde.

zu 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor. |

zu 7 **Bebauungsplan »Im Scheid«, Mayen-Kürrenberg Vorlage: 5779/2019**

Herr Ortsvorsteher Stenner teilt vorab mit, dass zum Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan im Scheid“ von der Verwaltung Herr Heimann und vom Planungsbüro Herr Schmutzler für weitere Erläuterung und Fragen zur Verfügung stünden.

Herr Stenner verliest in der Folge die Vorlage 5779/2019 und trägt danach den Beschlussvorschlag vor.

Frau Knabe bittet den Begriff „Steingärten“ (Seite 3, 2. Abs.) z.B. durch „Schotterflächen“ zu ersetzen.

Herr Heimann erläutert zum Plan, dass der Geltungsbereich zu Gunsten einer besseren Straßenbreite/Befahrbarkeit verkleinert wurde.

Im Übrigen seien die Baufenster näher an die Straße „herangerückt“ worden, wodurch die Gebäude näher an die Straße kämen und mithin ein besseres Gesamtbild vorliegen wird. Er betont dabei, dass dieses nicht zu einer Veränderung der Anzahl der Wohneinheiten führen wird.

Zu der im Bebauungsplan angegebenen Geschossflächenzahl von 0,6 und einer Firsthöhe von 9 m führt Frau Knabe aus, dass man sich in der Sitzung vom 19.09.2018 ausführlich bezüglich dieser Zahlen befasst habe.

Seinerzeit habe man nach eingehender Diskussion eine Geschossflächenzahl von 0,45 und eine Firsthöhe von 8,40 m beschlossen.

Sie bittet darum, den Bebauungsplan dementsprechend auf die bestehende Beschlusslage anzupassen.

Herr Heimann als auch Herr Schmutzler weisen darauf hin, dass dies generell zu starken Einschränkungen für den Bauherrn führe, da er so keine sog. Musterhäuser mehr realisieren können, sondern kostenaufwändige Umplanungen erforderlich seien.

Herr Weber stellt fest, dass bisher bei starkem Regen die Keller der angrenzenden Wohngebäude „voll laufen“ können.

Herr Heimann und Herr Schmutzler führen aus, dass das Baugebiet ordentlich insofern entwässert werde, als das Oberflächenwasser in ein Sickerbecken abgeführt wird und so nicht zusätzlich den Schmutzwasserkanal belastet.

Des Weiteren wird von Seiten der Verwaltung ausgeführt, dass die im Bebauungsplan grün gekennzeichnete Fläche (Sickerbecken) voraussichtlich in das Eigentum des AWB übergeht.

Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt gleichlautend der Vorlage (Nr. 1. – 3.) die Vorlage mit der Änderung, dass die Geschossflächenzahl von 0,6 auf 0,45 reduziert wird. In gleichem Zuge wird damit die Festschreibung zur Firsthöhe von 9,0 m auf 8,40 m reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

zu 8 Haushaltsanmeldung 2020

Herr Ortsvorsteher Stenner verweist auf die Tischvorlage zu den Haushaltsanmeldungen 2020, die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt ist.

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 Terminplanung

Herr Ortsvorsteher Stenner weist darauf hin, dass für die Terminplanung der Vereine am 18.11.2019, 19:00 Uhr eine Zusammenkunft stattfindet.

Des Weiteren wird am 24.11.2019, 10:00 Uhr ein Gedenkveranstaltung am Kriegerdenkmal für Opfer von Gewaltherrschaft stattfinden. |

zu 9.2 Sitzungstermin

Herr Stenner schlägt vor, dass mit Blick auf den neuen Wahlperiode die zukünftigen Sitzungen des Ortsbeirates –wie bisher- immer dienstags im Bürgerhaus (gewohnte Uhrzeit 19:30 Uhr) stattfinden.

Die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder nehmen dies billigend zur Kenntnis. |

zu 9.3 Hinweis auf neue Regenrückhalteräum

Herr Stenner teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des AWB über die Erarbeitung einer Studie zur Überprüfung von Regenrückhalteräumen in der Kirchstraße und Hauptstraße, Kürrenberg sowie der Durchführung der notwendigen Vorarbeiten und Planungen beraten wird.

Insofern verweist er auch auf die Homepage der AWB. |

zu 9.4 Spielplatz an der Kirche

Herr Gotthardt bittet bezüglich des Spielplatzes an der Kirche durch die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat die Verwaltung bezüglich der Sperrung nicht in geeigneter Weise informiert ?
 2. Wer war für die Neugestaltung verantwortlich ?
 3. Warum hatte der Ortsbeirat dabei kein Mitspracherecht ?
- |

